

22.03.2022

Kleine Anfrage 6495

der Abgeordneten Frank Müller und Sven Wolf SPD

Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie in der Gesellschaft

Im Jahr 2012 beschloss Nordrhein-Westfalen als erstes deutsches Flächenland einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*, der 2015 und 2020 fortgeschrieben wurde. Die Diskriminierung von LSBTI* ist trotzdem noch heute eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die vor allem durch Sensibilisierung zu bewältigen ist.

Große Relevanz hat eine entsprechende Sensibilität naturgemäß bei Berufsgruppen, die häufig direkten Kontakt zu Menschen haben wie etwa Polizistinnen und Polizisten. Daher sind Polizistinnen und Polizisten auch im „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ berücksichtigt, um sie bestmöglich auf Kontakte zu LSBTI* vorzubereiten. Im Aktionsplan von 2015 heißt es zu entsprechenden Aus- und Fortbildungsangeboten unter anderem, dass unter Einbezug der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW eine Berücksichtigung der Thematik erfolgen solle. Darüber hinaus gelte es, Auszubildende „für die Situation unterschiedlicher Opfergruppen in den Ethikräumen der Bildungszentren Selm, Brühl und Schloss Holte Stukenbrock“ zu sensibilisieren.

Wegen der besonderen Relevanz der Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit LSBTI* und zur Evaluierung der Umsetzung der Aktionsmaßnahmen, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kurse im Aus- bzw. Fortbildungsangebot der Polizei NRW beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*?
2. Welche Verbände sind bei der Durchführung der Aus- bzw. Fortbildungsangebote der Polizei NRW mit Schwerpunkt Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI* beteiligt?
3. Existieren aus Sicht der Landesregierung hinreichend viele Angebote der Aus- bzw. Fortbildung der Polizei NRW mit dem Schwerpunkt Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch politisch motivierte Straftaten der „Hasskriminalität“ mit Bezug zur vermeintlichen sexuellen Orientierung des Opfers korrekt erfasst werden?

5. Sieht die Landesregierung aufgrund gewonnener Erkenntnisse die Notwendigkeit, Anpassungen bei den Aus- bzw. Fortbildungsangeboten vorzunehmen?

Frank Müller
Sven Wolf